

An das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

25. August 2023

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)  
im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Aktualisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus gutachterlicher Sicht des IIBW, Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, sollten beim Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) folgende Aspekte ergänzend berücksichtigt werden:

#### Vorbemerkung

Insgesamt macht das Dokument einen noch ziemlich „unfertigen“ Eindruck. Positiv gesehen bedeutet das, dass Inputs aus der Fachöffentlichkeit noch gute Chancen für Berücksichtigung haben.

Der Gebäudesektor ist weiterhin ein Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele, wengleich mittlerweile Verkehr und Industrie die größeren Herausforderungen sind. Es gab gewisse Erfolge im Gebäudesektor, v.a. im Jahrzehnt von 2005-2014 mit -40% Treibhausgasemissionen. Seither entwickeln sie sich allerdings seitwärts. In den wenigen Jahren bis 2030 müsste gemäß den „Fit-for-55“-Zielen der EU eine Halbierung gelingen.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen im Gebäudesektor.

#### 1) Bisherige Bemühungen zur THG-Reduktion unzureichend:

Im aktuelle Dokument des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) wird zwar von der Notwendigkeit umfangreicher Maßnahmen ausgegangen. Der Ausstieg aus Öl bis 2035 und aus fossilem Erdgas bis 2040 (S. 19, S. 62, S. 199) firmiert unter „bestehenden Maßnahmen“. Bekanntlich ist dies derzeit keinesfalls gesichert. Die zweifelhafte Beschlussfassung es EWG (S. 124) sollte als Risiko berücksichtigt werden. Selbiges trifft auf die „Reduktion des Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung“ zu (S. 19). Es wird unzureichend kommuniziert, wie umfassend der Bedarf zusätzlicher Maßnahmen ist.

#### 2) Nationales Ziel 100% erneuerbarer Strom bis 2030 erfordert Sektorkoppelung von Immobilien- und Energiewirtschaft

Mehrfach wird das Ziel formuliert, bis 2030 100% des inländischen Stromverbrauchs durch erneuerbare Quellen im Inland abzudecken (national bilanziell) (S. 20, S. 39, S. 74, S. 152). Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass dies auch eine Sektorkoppelung von Immobilien- und Energiewirtschaft erfordern wird. Das IIBW in Kooperation mit e7 hat kürzlich die im Auftrag des BMK erstellte Studie „Bewertung der Bauteilaktivierung als Option für Flexibilität im Strommarkt“ abgeschlossen, in deren Rahmen die Größenordnungen abgeschätzt wurden ([Link](#)). Die großen Potenziale dieser neuen Technologie sind in Kap.

4.6 h) (S. 220) hinlänglich gewürdigt. Der Vorschlag betrifft auch Kap. 2.4.2. „Ausbau der Energieübertragungsinfrastruktur“ (S. 89) und 3.4.1. „Elektrizitätsinfrastruktur“ (S. 177), v.a. „ii Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität des Energiesystems in Bezug auf erneuerbare Energie“.

### 3) Definition der Sanierungsrate

Die Erhöhung der Sanierungsrate ist ein Kernelement zur Erreichung der Klimaziele im Wohnbau, worauf mehrfach hingewiesen wird, u.a. auf S. 125 mit dem Regierungsziel einer Erhöhung der Sanierungsrate auf 3%. Wie in vielen Regierungsdokumenten wird eine Definition der „Sanierungsrate“ vermisst. Diesbezüglich wird auf das von IIBW/Umweltbundesamt im Auftrag der Bauprodukteindustrie durchgeführte „Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich“ verwiesen, indem Definition, Messmethode und Ergebnisse zusammengefasst werden (aktuelle Ausgabe 11/2023 erwartet, Studie von 2021 [hier](#)).

Die vorgeschlagenen Sanierungsgebote (S. 125) werden kritisch gesehen.

### 4) Zusätzliche nicht-finanzielle Maßnahmen zur Forcierung der Gebäudesanierung

Der Beschreibung der Erfolge der Förderung von Ländern und Bund (S. 32) wird zugestimmt. Zusätzlich zu den beeindruckenden finanziellen Maßnahmen sollten nicht-finanzielle Maßnahmen in den Vordergrund gerückt werden. Notwendige Reformen im Wohnrecht werden zwar angesprochen (S. 127), sollten aber spezifiziert werden.

Auf S. 126 werden Renovierungskonzept und Leitlinien für bauökologisch vorteilhafte Renovierungen vorgeschlagen. Zusätzlich wird die Implementierung einer Sanierungsbegleitung als notwendig erachtet. In der aktuellen Studie „Hebel zur Forcierung der Eigenheimsanierung“, die das IIBW in Kooperation mit der Landesinnung NÖ der Baugewerbe im Auftrag der NÖ Wohnbauforschung durchgeführt hat, wurde das Berufsbild eines Sanierungs-Coachs entwickelt.

### 5) Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020-2024 und im Entwurf des NEPK (S. 125) ist die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand verankert. Allerdings wehren sich die Länder gegen verpflichtende Einsparungsziele angesichts dessen, dass sie nur eingeschränkte Handlungsoptionen zu deren Durchsetzung zur Verfügung haben. Ähnliches trifft auf die Kommunen zu. Eine Neuauflage der „Gemeinde-Milliarde“ reicht dafür nicht. Vor allem kleine Kommunen müssen bei der Dekarbonisierung ihrer Gebäudebestände weitergehend unterstützt werden. Eine vielversprechende Maßnahme wäre die verstärkte Inanspruchnahme von Gemeinnützigen Bauvereinigungen oder privaten Contracting-Unternehmen für thermisch-energetische Sanierungen kommunaler Gebäude. Das erfordert die Aufnahme solcher Dienstleistungen in den ordentlichen Geschäftskreis der Gemeinnützigen.

### 6) Bessere Verschränkung von Raumordnung und Wohnbauförderung

Das Thema „Raumnutzung und Flächeninanspruchnahme“ wird zwar angesprochen (S. 145). Die damit verbundenen Potenziale sind aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aus Sicht des IIBW ist die Strategie einer Verschränkung der beiden Politikbereiche Raumordnung und Wohnbauförderung besonders vielversprechend, nicht nur hinsichtlich der Erreichung der Klima-Ziele, sondern auch des Ziels von Netto-Null-Bodenversiegelung und verwandte Themen.

### 7) „Sauber Heizen für Alle – großvolumig“

Es wird die Förderschiene „Sauber Heizen für Alle“ angesprochen (S. 170). Hingewiesen wird auf eine aktuelle IIBW-Studie im Auftrag des BMK zur Ausweitung dieser Schiene auf den großvolumigen Wohnbau („Modelle zur Unterstützung von Investitionen für einen Kesseltausch im mehrgeschossigen Wohnbau für einkommensschwache Haushalte“, soeben fertiggestellt).

### 8) Was fehlt:

Folgende relevanten Themen sind im Entwurf des NEKP nicht zu finden und sollten nach Möglichkeit ergänzt werden:

- Pauschalierte Abrechnung von Heizkosten:

Mit dem heuer beschlossenen EEffG wurde der davor bestehende Widerspruch zum HeizKG aufgelöst und pauschale Abrechnungen der Kosten für Heizen und Kühlen (ohne Wärmemengenzähler) zumindest im Neubau ermöglicht. Bei der Umsetzung von Passivhäusern und Gebäuden mit Bauteilaktivierung erweist sich die pauschalierte Abrechnung von Heiz- und Kühllkosten nicht nur als wesentlich günstiger für die Bewohner. Vielfach sind individuelle Wärmemengenzähler wegen des geringen Temperaturhubs technisch gar nicht möglich. Auch sind die Anreize, nicht zum (offenen) Fenster hinaus zu heizen, ausreichend, weil es bei solchem Verhalten lange dauert, bis die Wohnung wieder warm ist. Siehe dazu das laufende Forschungsprojekt ZQ3Demo "Umsetzung von urbanen ZukunftsQuartieren mit Akteursvernetzung und rechtlich-ökonomisch replizierbaren Lösungen" (FFG-Nr. 886997). Es wäre zielführend, eine solche Regelung auch für Sanierungen zu definieren.

- Bauteilaktivierung in der Sanierung:

Die Bauteilaktivierung (im Neubau) ist zwar in Kap. 4.6 h) (S. 220) ausreichend dargestellt, nicht aber die bevorstehenden Potenziale in der Sanierung. Dabei geht es um außen auf die Fassaden unsanierter Gebäude aufgebrachte Heizschläuche samt Wärmedämmung, womit das bestehende Heizsystem des Gebäudes gänzlich ersetzt werden kann. Ein diesbezügliches Forschungsprojekt („Renvelope“, FFG-Nr. 894534) klärt dzt. die Rahmenbedingungen.

- Grüne Finanzierungen:

Das Potenzial von „Green Finance“ ist kaum angesprochen. Gleichzeitig erweisen sich EU-Taxonomie und ESG-Regelungen als überaus wirkungsvolle Hebel zur Implementierung der Wärmewende und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Die Innovationslabore „Reno-Wave.at“ und „Green Energy Lab“ leisten diesbezüglich Pionierarbeit.

- Notwendigkeit einer „Klima-Wohnrechtsreform“:

Unter den nicht-finanziellen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor steht eine einschlägige große Wohnrechtsreform ganz oben auf der Agenda. Auch wenn klar ist, dass hier dicke Bretter zu bohren sind, sollte das Thema in einem NEKP nicht fehlen, wenn möglich mit einer Auflistung der dringlichst anzugehenden Regelungsinhalte.

- Bessere Kooperation Bund und Länder:

In einem föderalen Staat wie Österreich sind die großen Themen nur in enger Kooperation der Gebietskörperschaften umsetzbar. Das betrifft hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor u.a. Förderinstrumente, eine Rahmengesetzgebung zu raumordnerischen und wohnungssozialpolitischen Themen u.a. Das bestgeeignete Instrument zur Koordination

wäre/ist der Finanzausgleich. Die Verhandlungen zum neuen FAG sollten in diesem Herbst abgeschlossen werden.

- Bessere Daten:

Gemäß dem Grundsatz „you can't manage what you can't measure“ (Peter Drucker) sollte ein NEKP jene Politikbereiche beschreiben, bei denen eine verbesserte Datenbasis dringlich erforderlich ist, um informierte politische Entscheidungen treffen zu können. Dazu zählt u.a. eine Energieausweisdatenbank auf Bundesebene, eingebunden in das AGWR.

Die meisten der angeführten IIBW-Studien sind auf <http://www.iibw.at/de/projekte/forschungsdatenbank> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



FH-Doz.Dr. Wolfgang Amann